

# **Gemeinsamer Leitantrag zu DIE LINKE.WASG in Frankfurt**

Engültige Version

Stand: 28.06.06

(beinhaltet Änderungen durch die gemeinsame Vollversammlung)

## **Einleitung**

Die Frankfurter Kreisverbände der WASG und der LINKSPARTEI haben erstmals im Wahlkampf zur Bundestagswahl am 18. September 2005 in großem Umfang zusammengearbeitet. Die enge, intensive und sehr solidarische Kooperation wurde nicht nur mit einem hervorragenden Frankfurter Wahlergebnis belohnt, sondern hat durch das gegenseitige sich Kennenlernen und gemeinsame Kämpfen auch ein hohes Maß an Vertrauen und Wertschätzung zwischen den Mitgliedern beider Parteien aufgebaut. Zunehmend wurden sie während des Wahlkampfes in der Öffentlichkeit schon als eine gemeinsame Partei wahrgenommen. Gegenseitiger Respekt und gleichberechtigter Umgang miteinander waren dafür wesentliche Voraussetzungen.

Ausgehend von dieser positiven Erfahrung gelang es rasch, sich auf eine gemeinsame Kandidatur zur Kommunalwahl am 26. März 2006 zu verständigen. Die gemeinsame Römerliste wurde am 3. Dezember in Niederrad einstimmig von den Mitgliedern beider Parteien gewählt. In dem ebenfalls einstimmig beschlossenen Namen DIE LINKE.WASG für die Wählervereinigung drückte sich das gemeinsame Verständnis eines vollkommen gleichberechtigten Zusammengehens beider Seiten aus. Ein großer Fortschritt war auch das gemeinsame Kommunalwahlprogramm, welches als Quintessenz aus den Programmarbeiten beider Parteien von allen Beteiligten voll mitgetragen wurde. In Zuge des gemeinsamen Wahlantritts gelang es, in nahezu allen Ortsbeiratsbezirken gemeinsame Listen aufzustellen.

Der Kommunalwahlkampf war zweifellos ein Kraftakt, der die Aktiven an die Grenzen des Leistbaren führte. Aber er wurde mit einem tollen Wahlergebnis belohnt: Verdreifachung des Ergebnisses von 2001, Wiederholung des Ergebnisses der Bundestagswahl, obwohl drei weitere Gruppierungen links von SPD und Grünen angetreten waren, die ihre Ergebnisse von 2001 durchweg behaupten konnten.

DIE LINKE.WASG ist durch den Wahlerfolg ein wertvolles „Markenzeichen“ für beide Parteien gemeinsam geworden, das einer breiten Öffentlichkeit bekannt und für einen beachtlichen Teil der Wählerschaft positiv besetzt ist. Durch die Arbeit der neuen Fraktion wird sich beides noch erheblich steigern.

Die Mitgliederversammlung beschließt deshalb, DIE LINKE.WASG, als Wählervereinigung gegründet, nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern als gemeinsames Projekt beider Parteien und weiterer UnterstützerInnen aktiv weiter zu entwickeln. Sie wird mehr und mehr Träger der gemeinsamen Außenarbeit, Aktionen und öffentlicher Wirksamkeit werden. Den Fraktionen im Römer und in den Ortsbeiräten kommt in diesem Prozess eine besondere Bedeutung zu: Ihre Initiativen können durch DIE LINKE.WASG in der Öffentlichkeit umgesetzt und mit der Arbeit der sie tragenden Parteien verzahnt werden.

DIE LINKE.WASG versteht sich als Teil des Projekts zur Vereinigung der politischen Linken in Deutschland zu einer neuen Partei. Sie steht für die Zusammenarbeit und die Gemeinsamkeiten beider Parteien. Sie wird mehr sein als die Summe der beiden Parteien in Frankfurt; sie steht dafür, dass das Projekt der neuen Linkspartei ein Erfolg werden kann.

DIE LINKE.WASG entwickelt sich entlang des nachstehenden Konzeptes:

# 1. Organisation von DIE LINKE.WASG

## 1.1 Status

- (1) DIE LINKE.WASG soll für Frankfurt den Übergang zur angestrebten bundesweiten neuen Linkspartei gestalten. Sobald dieses Ziel erreicht ist, soll sie vollständig in der neuen Partei aufgehen. Sie ist also unsere gemeinsame Organisationsform für diese Übergangsperiode. Sie trifft ihre Entscheidungen eigenständig durch ihre Vollversammlung und ihre gewählten Organe. Sie ist politisch angebunden an die beiden sie tragenden Parteien, aber nicht weisungsgebunden.
- (2) Durch die Möglichkeit, direkt bei DIE LINKE.WASG Mitglied zu werden, wird sie für Interessierte die Hemmschwelle senken – im Unterschied zu der bisher notwendigen Entscheidung für den Eintritt in eine der beiden Parteien –, sich für das Projekt der neuen Partei zu engagieren. DIE LINKE.WASG steht für Breite, Offenheit und Transparenz des Parteibildungsprozesses in Frankfurt.
- (3) Inhaltliche Grundlagen von DIE LINKE.WASG sind das gemeinsame Kommunalwahlprogramm vom Dezember 2005, sowie der Leitantrag und die Satzung. Über weitere programmatische Grundlagen entscheidet gegebenenfalls ihre Vollversammlung.
- (4) Rechtlich ist DIE LINKE.WASG Frankfurt a. M. mit ihrer Fraktion eine sog. Rathauspartei, d.h. eine Wählervereinigung mit dem Status eines nicht-eingetragenen Vereins.

## 1.2 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied von DIE LINKE.WASG sind alle Mitglieder von WASG und LINKSPARTEI, außer sie erklären gegenüber ihren Vorständen formlos und schriftlich, dass sie nicht an der Wählervereinigung teilhaben wollen. Dies gibt den Mitgliedern beider Parteien, die mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind, die Möglichkeit, sich zu distanzieren, ohne damit ihren Status in ihrer jeweiligen Partei zu gefährden.
- (2) Die Mitgliedschaft in DIE LINKE.WASG ist darüber hinaus offen für Nichtmitglieder der beiden Parteien nach Maßgabe der Satzung. Die Aufnahme erfolgt durch die erste Vollversammlung und danach durch den Koordinierungsausschuss.
- (3) Der Beitritt weiterer Organisationen oder Gruppierungen zu DIE LINKE.WASG kann nicht vom Koordinierungsausschuss entschieden werden. Dies obliegt der Vollversammlung.
- (4) Die Mitgliederliste von DIE LINKE.WASG enthält nur die Daten, die für die Zwecke der Wählervereinigung erforderlich sind. Das Einsichtsrecht ist verbindlich zu regeln, der Datenschutz einzuhalten.

## 1.3 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung (VV) ist das höchste Organ. Sie kann Beschlüsse aller Art fassen, die die Arbeit und Ausrichtung von DIE LINKE.WASG betreffen. Ihre Einberufung regelt die Satzung. Die VV entscheidet über die Satzung und deren Änderung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sie wählt den Koordinierungsausschuss und legt dessen Amtszeit fest.
- (2) Die 1. Vollversammlung nach der Kommunalwahl wird von dem Gründungsausschuss der Wählervereinigung einberufen, der die Konstituierende Versammlung zum 3.12.2005 einberufen hat. Diese verabschiedet den Leitantrag und die Satzung. Sie findet am 28. Juni 2006 statt.
- (3) Vor Einberufung der 1. Vollversammlung ist das Verhandlungsergebnis der beiden Kreisvorstände von den Kreismitgliederversammlungen beider Parteien mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gebilligt worden.
- (4) Mitgliederöffentliche Plenen sollen monatlich stattfinden. Diese sollen den Mitgliedern die Möglichkeit geben, alle Entscheidungen zeitnah zu diskutieren.

## 1.4 Koordinierungsausschuss

- (1) Der Koordinierungsausschuss (KA) wird von der 1. Vollversammlung mit Mehrheit gewählt. Er wird von den beiden Parteien paritätisch besetzt zuzüglich einer/einem Vertreter/in der Direktmitglieder sowie einer/einem VertreterIn der Römerfraktion (4:4:1). Das Vorschlagsrecht für die Ihnen zustehenden Plätze obliegt den beiden Kreismitgliederversammlungen bzw. der Fraktion. Wenn auf der 1. Vollversammlung kein Kandidat für die Direktmitglieder gewählt werden kann, ist dies auf einer außerordentlichen oder auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung nachzuholen. Es können feste Stellvertretungen nominiert werden, für die Fraktion muss mindestens ein/e StellvertreterIn benannt werden.
- (2) Verfehlt ein/e KandidatIn die Mehrheit, verbleibt das Nominierungsrecht für den nächsten Wahlgang bei der entsendenden Partei. Den Modus einer Nachnominierung regeln diese selbst.
- (3) Der KA tagt mindestens einmal im Monat und trifft alle Entscheidungen zwischen den Vollversammlungen. Er kann Aufgaben auf Widerruf an Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen

delegieren. Er tagt mitgliederöffentlich.

- (4) Zu seinen Aufgaben gehört u. a.:
  - die Umsetzung der Beschlüsse der Vollversammlung
  - Planung und Koordination der politischen Arbeit
  - die Abgabe von Erklärungen zu aktuellen politischen Fragen
  - die Koordination zwischen den StadtteilgruppenEr kann Aufgaben auf Widerruf an Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen delegieren.
- (5) Entscheidungen finanzieller Art, die über das laufende Budget hinausgehen, und Entscheidungen, die wesentliche Interessen beider Parteien berühren, bedürfen zusätzlich der Zustimmung der Kreisvorstände der Parteien.

### **1.5 Finanzierung**

- (1) Für Mitglieder der WASG und LINKSPARTEI ist der Beitrag für DIE LINKE.WASG mit dem satzungsgemäßen Parteibeitrag für ihre jeweilige Partei abgegolten. Im Gegenzug tragen die beiden Parteien zu den laufenden Kosten der Wählervereinigung bei (Sockelfinanzierung).
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für alle diejenigen, die direkt Mitglied von DIE LINKE.WASG sind, regelt die Satzung. Es wird empfohlen, dass der Beitrag 5 €/ ermäßigt 2,50 € pro Monat betragen soll.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird zentral über den KA (nicht in den Stadtteilgruppen) erhoben.
- (4) Über diese Mittel hat der Koordinierungsausschuss die Finanzhoheit. Darüber hinausgehender Finanzbedarf ist anlassbezogen von den beiden Parteien fallweise zu beschließen.

### **1.6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Gemeinsame Pressesprecher haben sich in beiden Wahlkämpfen bewährt. Deshalb hat DIE LINKE.WASG zwei gemeinsame Pressesprecher, aus jeder Partei einen. Sie agieren gemeinsam. Sie gewährleisten Zusammenarbeit und Absprache mit dem Pressesprecher der Römerfraktion.
- (2) Sie sind zugleich Pressesprecher der sie entsendenden Partei. Sie werden von den Kreisvorständen der beiden Parteien benannt. In ihrer Tätigkeit für DIE LINKE.WASG sind sie dem Koordinierungsausschuss verantwortlich.
- (3) Der Koordinierungsausschuss entwickelt kurzfristig ein gemeinsames Kommunikationskonzept für die LINKE.WASG in Frankfurt. Dies beinhaltet gemeinsame Medienauftritte auf der Ebene Pressearbeit, Print-Publikationen. WASG und Linkspartei werden gebeten auf örtlicher Ebene auf eigene Medien und sämtliche dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen in den gemeinsamen Auftritt zu stecken.

### **1.7 Zusammenarbeit der Wählervereinigung mit ihrer Römerfraktion**

- (1) Erfolgreiche Arbeit in der Stadt setzt eine gute Zusammenarbeit zwischen der Wählervereinigung und ihrer Fraktion voraus. Ausgehend von dem Wählerauftrag an die Fraktion wird gemeinsam mit ihr eine Kommunikationsstruktur erarbeitet, die eine intensive Kooperation und inhaltliche Verzahnung gewährleistet. Hierbei spielt der Koordinierungsausschuss eine wesentliche Rolle.
- (2) Die Fraktion berichtet auf den Vollversammlungen von DIE LINKE.WASG über ihre Tätigkeit. Auf ihr können auch kommunalpolitische Grundsatzdiskussionen geführt und entsprechende inhaltliche Anträge und Anregungen an die Fraktion gegeben werden.

### **1.8 Quotierung**

- (1) Gesellschaftsgruppen, die traditionell politisch unterrepräsentiert sind, sollen gefördert und ermutigt werden, sich an der Arbeit der politischen Gremien zu beteiligen. Hierbei kommt der Vertretung von MigrantInnen bzw. Mitgliedern mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung zu.
- (2) Die gewählten Gremien von DIE LINKE.WASG haben eine Quotierung von 50% Frauen.
- (3) Die Quotierung kann aufgehoben werden, wenn die Anzahl der gefundenen Kandidatinnen ihr nicht entspricht. Zur Aufhebung bedarf es in jedem Fall eines Mehrheitsbeschlusses. Kommt die Mehrheit zur Aufhebung nicht zustande, bleiben die entsprechenden Gremienpositionen unbesetzt.
- (4) Die Frauen-Quotierung ist in die Satzung aufzunehmen.

### **1.9 Gemeinsame Kreisvorstandssitzungen**

Gemeinsame Kreisvorstandssitzungen finden mindestens vierteljährlich zusätzlich zu den bisherigen Vorstandssitzungen der beiden Parteien statt. Mitglieder des KA, die keinem Kreisvorstand angehören, werden dazu eingeladen.

## **2. Stadtteilgruppen**

### **2.1 Status der Stadtteilgruppen**

- (1) Die Stadtteilgruppen von DIE LINKE.WASG werden von beiden Parteien als Grundeinheit anerkannt. Beide Parteien verzichten darauf, zusätzlich eigene Stadtteilgruppen zu unterhalten.
- (2) Auf die Bildung einer Stadtteilgruppe kann verzichtet werden, wenn die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit einer bestehenden Gruppe auf Stadtebene besteht, die gleiche Ziele verfolgt (z.B. „Die Farbechten“ in Rödelheim). Solchen Gruppen wird die Möglichkeit angeboten, in den Strukturen von DIE LINKE.WASG mitzuarbeiten.
- (3) Die geografischen Grenzen der Stadtteilgruppen sind identisch mit den Grenzen der Ortsbeiratsbezirke. Eine Stadtteilgruppe kann mehrere Ortsbeiratsbezirke umfassen. Bei Problemlagen, die die Ortsbeiratsbezirksgrenzen überschreiten sind die Stadtteilgruppen explizit zur Zusammenarbeit aufgefordert.
- (4) Die Stadtteilgruppen konstituieren sich (oder konstituieren sich neu) nach der 1. Vollversammlung von DIE LINKE.WASG. Zu laden sind alle Mitglieder von WASG und LINKSPARTEI sowie diejenigen, die Direktmitglieder sind und in dem entsprechenden Bereich wohnen. Die Ladefrist beträgt eine Woche.
- (5) Bereits bestehende Stadtteilgruppen von DIE LINKE.WASG bleiben in ihren Grenzen bestehen, vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse der Gruppe oder des zu wählenden Koordinationsausschusses.

### **2.2 Struktur der Stadtteilgruppen**

- (1) Die Stadtteilgruppen brauchen für eine effektive Arbeit eine entsprechende Arbeitsstruktur, die sie sich nach demokratischen Prinzipien selbst geben. Sie regeln auf ihrer konstituierenden Sitzung mindestens folgende Aufgaben/Funktionen: SprecherIn; SchriftführerIn; Finanzverantwortliche/n. Sie bestimmen außerdem ihre Vertretung im Stadtteilgruppen-Rat.
- (2) Die Ortsbeiratsmitglieder sind Bestandteil dieser Arbeitsstruktur und aktiv in deren Arbeit eingebunden.

### **2.3 Finanzierung der Stadtteilgruppen**

- (1) Die Stadtteilgruppen müssen – auch in finanzielle schwieriger Situation zumindest in bescheidenem Umfang – über eine eigene Finanzausstattung verfügen. Es kann sich keine selbstbewusste Stadtearbeit entwickeln, wenn die Gruppe für jede noch so kleine Ausgabe entweder unter sich sammeln oder Bittgesuche an die Zentrale schreiben muss.
- (2) Jeder Stadtteilgruppe steht ein eigenes Budget zur Verfügung. Dieses speist sich aus:  
(a) einem Anteil an den Mandatsträgerbeiträgen der Ortsbeiratsmitglieder, (b) den Beiträgen der Direktmitglieder, (c) Spenden, die von der Stadtteilgruppe direkt eingeworben werden. Für alle Ausgaben der Stadtteilgruppe gilt das Vier-Augen-Prinzip, d.h., sie müssen neben der oder dem Verantwortlichen für die Ausgabe von einem weiteren Mitglied der Stadtteilgruppe gegengezeichnet werden. Für den Beginn wird eine Festbetragsfinanzierung eingeführt.
- (3) Für jede Stadtteilgruppe wird beim Koordinierungsausschuss ein Unterkonto geführt. Im Rahmen ihres Budgets bestimmt die Stadtteilgruppe über ihre Ausgaben selbst gemäß der satzungsgemäßen Verwendung der Gelder.
- (4) Ausgaben, die über das Budget hinausgehen, müssen zuvor mit dem KA abgestimmt und von diesem beschlossen werden.
- (5) Spenden an die Stadtteilgruppe sollen in der Regel aus Gründen der Transparenz und der steuerlichen Absetzbarkeit über das entspr. Unterkonto beim Konto des KA laufen.

### **2.4 Stadtteilgruppen-Rat**

- (1) Der Stadtteilgruppen-Rat dient dem Informations- und dem Erfahrungsaustausch. Er besteht aus den benannten VertreterInnen der Stadtteilgruppen. Er kann Empfehlungen geben und Initiativen anregen und bei Aktionen und in Wahlkämpfen die Stadtearbeit koordinieren.
- (2) Jede Stadtteilgruppe hat im Stadtteilgruppen-Rat eine Stimme.
- (3) Er ist kein Beschlussorgan, kann aber Anträge, Resolutionen und Empfehlungen z. B. an die Fraktion und an den Koordinierungsausschuss fassen.
- (4) Der Stadtteilgruppen-Rat wird vom Koordinierungsausschuss einberufen. Der KA muss den Stadtteilgruppen-Rat einberufen, wenn mindestens 2 Stadtteilgruppen dies verlangen.
- (5) Die Tagesordnung seiner Treffen ist mit der Fraktion abzustimmen, um zu gewährleisten, dass dringende kommunalpolitische Themen auch behandelt werden.

### **3. Arbeitsgemeinschaften**

#### **3.1 Struktur**

- (1) Alle Arbeitsgemeinschaften (AGs) bestehen für WASG und LINKSPARTEI gemeinsam. Sie tagen Mitglieder-öffentlich und sind offen für Interessierte/ Sympathisanten. Ihre Termine sind auf unseren Websites bekannt zu geben.
- (2) AGs bilden sich auf Initiative von Mitgliedern oder des KA. Sie geben sich selbst eine Struktur, die ihren Anforderungen entspricht. AGs können sich auch befristet / anlassbezogen bilden.
- (3) Bei AGs mit engem kommunalpolitischem Bezug (z. B. „Privatisierung“) wird eine Zusammenarbeit mit der Fraktion und ihren Arbeitsgruppen hergestellt. Sie können sogar im geeigneten Fall mit einer Arbeitsgruppe der Fraktion identisch sein und beide Funktionen wahrnehmen.
- (4) Die Fraktionen von DIE LINKE.WASG im Römer und in den Ortsbeiräten können bei Bedarf VertreterInnen der AGs zu ihren Treffen einladen.

#### **3.2 Beispiel für Arbeitsgruppen**

- Frauen – Gleichberechtigung und Emanzipation
- Betrieb und Gewerkschaft
- Migration und Rassismus
- Frieden und Internationalismus
- Wirtschaftspolitik
- Ökologie und Umwelt
- Bildung und Schule
- Demokratie und BürgerInnenrechte
- Privatisierung
- Antifa
- AG queer / Schwulen-Stammtisch
- offene Jugendarbeit
- Drogenpolitik

#### **3.3 Autonome Gruppen**

- Jugend-Organisation
- Hochschulgruppe

#### **3.4 Behindertenausschuss**

Ein Behindertenausschuss wird eingerichtet.

### **4. MigrantInnen**

- (1) Wir sehen es als selbstverständlich an, dass in all unseren Gremien aktive MigrantInnen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund vertreten sind. In einer Stadt wie Frankfurt, wo diese einen ganz erheblichen Bevölkerungsanteil stellen, ist ihre Teilnahme an unserer Arbeit von essentieller Bedeutung.
- (2) Wir suchen über Fraktion, Ortsbeiräte, Stadtteilgruppen und AGs die Zusammenarbeit mit ihren Organisationen und Vereinen. Dazu müssen wir Einzelverbindungen mit MigrantInnenvereinen aufbauen und migrationsspezifische Themen für Frankfurt formulieren, zur Diskussion stellen und eine Praxis mit MigrantInnen entwickeln.
- (3) Wir streben für den Herbst 2006 in Zusammenarbeit mit der Römerfraktion einen Runden Tisch mit allen für uns erreichbaren MigrantInnengruppen an.

### **5. Vernetzung mit sozialen Bewegungen**

- (1) DIE LINKE.WASG strebt eine Vernetzung mit den sozialen Bewegungen, politischen und kulturellen Initiativen und NGOs in der Stadt an. Dies entspricht nicht nur unserem politischen Selbstverständnis, es ist auch Voraussetzung für eine gute inhaltliche Arbeit und eine nachhaltige Verbreiterung unserer sozialen und politischen Basis.
- (2) Dabei soll an Kontakte und Erfahrungen aus dem Wahlkampf wie z. B. dem Go-in im Rathaus, dem Krankenhaus-Streik, der Mobilisierung bei den Busfahrern und den Mieter-Aktionen angeknüpft werden. Alle unsere Gliederungen sind dazu aufgerufen, aktiv solche Kontakte herzustellen und zu pflegen. Persönliche Kontakte unserer Mitglieder sind dafür ein wesentlicher Ansatzpunkt.

- (3) Wann immer politisch sinnvoll und inhaltlich möglich, wird auf Kooperationen mit den außerparlamentarischen und fortschrittlichen Kräften in Frankfurt hingearbeitet.
- (4) In der Anfangsphase kann es sinnvoll sein, diese Kontaktarbeit institutionell, z. B. über die Römer-Fraktion und als Teil der Öffentlichkeitsarbeit, zu betreiben. Zu diesem Zweck ist eine Bestandsaufnahme aller relevanten Gruppierungen vorzunehmen bzw. zu aktualisieren, und zu analysieren, welche Verbindungen zu ihnen wir bereits haben oder aufbauen können.

## **6. Bildung und Schulung**

Es wird eine Projektgruppe Bildung und Schulung gebildet, die aus Vertretern von Linkspartei, WASG, Rosa-Luxemburg-Forum, Hochschulgruppe und Jugendorganisation besteht.

## **7. Programmdiskussion**

Entsprechend dem Vorschlag der beiden Landesvorstände wird ein Forum zur Programmdiskussion gegründet. Ziel ist es, eine breite Diskussion an der Basis über die programmatischen Grundlagen der neuen Linkspartei zu initiieren und offensiv in der Öffentlichkeit für unsere programmatischen Vorstellungen zu werben.